

Allgemeine Bedingungen

zur Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2010

der SWE Netz GmbH



1. Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in der Festlegung vom 21.10.2008 (AZ: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie, sowie das Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste vorgegeben.

Die SWE Netz GmbH (nachfolgend: VNB) hat sich vor diesem Hintergrund entschlossen, ihren Bedarf an Verlustenergie im Jahre 2010 durch ein Ausschreibungsverfahren zu decken, das im Folgenden näher beschrieben wird.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Der VNB hat für das Jahr 2010 einen Bedarf an Verlustenergie in Höhe von 34.534,30 MWh prognostiziert.

Diese Verlustenergiemenge wird in Form eines Loses ausgeschrieben. Das Los ist als Jahresprofil im Stundenraster in vollen MW-Schritten strukturiert und kann auf nachfolgend aufgeführter Internetseite herunter geladen werden: www.swe-netz.de

Dieses Los deckt den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2010 00:00 Uhr bis 31.12.2010 24:00 Uhr ab.

Angebotsabgabe

Der VNB veröffentlicht auf folgender Internetseite ein Angebotsformular: www.swe-netz.de Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars. Es ist vollständig auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben. Das Angebot muss spätestens

> am 11.08.2009 um 11:00 Uhr

an folgender Faxnummer eintreffen: 0361 / 564-2486.

Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht eingegangen und werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt. Angebote mit zusätzlich eingefügten Bedingungen können nicht berücksichtigt werden und führen zum Ausschluss. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit ist der Bieter verantwortlich.

Die Abgabe des Gebotes ist für den Bieter bindend.

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache zu übersenden.

Aufwendungen, die in Verbindung mit der Angebotserstellung stehen, werden nicht erstattet.

Das innerhalb des genannten Angebotszeitraumes zuletzt eingehende Gebot eines Bieters wird für die Vergabe herangezogen. Somit sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraumes Korrekturen durch den Bieter möglich.

4. Vergabe

Der VNB wird auf Basis aller für den Vergabezeitraum vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Hierbei ist der vom Bieter angebotene Arbeitspreis ausschlaggebend.



Liegen von mehreren Anbietern identische Angebote vor, so erhält das Angebot den Zuschlag, das zeitlich als erstes dem VNB unter den genannten Voraussetzungen vorlag.

Die Vergabe erfolgt am Ausschreibungstag bis spätestens 13:00 Uhr.

Bindefrist

Der Bieter, für dessen Angebot der Zuschlag erfolgt, bleibt an sein Angebot gebunden und verpflichtet sich zum Abschluss eines Stromliefervertrages gemäß den Bedingungen des Musterstromliefervertrages, der auf der Internetseite www.swe-netz.de veröffentlicht ist.

Mit Ablauf des Vergabezeitpunktes endet die Bindfrist für alle Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben.

6. Mitteilung des Zuschlags

Der Zuschlag wird handschriftlich unterzeichnet am Werktag der Vergabe per Fax übermittelt. Der bezuschlagte Bieter erhält unverzüglich nach der Vergabeentscheidung schriftlich per Fax eine Information durch den VNB über die Zuschlagserteilung. Der Bieter ist verpflichtet, dem VNB den Erhalt und den Zeitpunkt des Zuganges dieser Zuschlaginformation unverzüglich schriftlich per Rückfax zu bestätigen. Liegt dem VNB innerhalb von 24 Stunden nach Zuschlaginformation an den bezuschlagten Bieter keine entsprechende Rückinformation des Bieters vor, gilt der auf dem Faxübermittelungsbericht des VNB ausgewiesene Zeitpunkt als Zugangszeitpunkt bei dem Bieter.

Nicht bezuschlagte Bieter erhalten unverzüglich schriftlich per Fax eine entsprechende Information vom VNB.

7. Vertragsabschluss

Mit der Zuschlagserteilung gelten die Bedingungen des in Ziffer 5 genannten Musterstromliefervertrages.

Der Stromliefervertrag wird durch den VNB unverzüglich an den bezuschlagten Bieter übersendet und ist unverzüglich schriftlich zu unterzeichnen.

8. Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme an dieser Ausschreibung setzt einen gültigen Bilanzkreisvertrag in der Regelzone Vattenfall voraus.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Regelzone Vattenfall.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

9. Kontaktdaten für Fragen

SWE Netz GmbH Netzwirtschaft und Netzvertrieb Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt

Herr René Frank Tel.: 0361 / 564 – 2346

E-Mail: rene.frank@stadtwerke-erfurt.de